

Sonnige Pisten, gute Mitarbeiter, miese Löhne bei den Bergbahnen

Die Mitarbeitenden der Bündner Bergbahnen erhalten vielfach unanständig tiefe Löhne. Gemäss einer Studie des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) liegt der Durchschnitt bei Fr. 3'480.- brutto pro Monat für eine Vollzeitstelle. Wie soll das in den teuren Tourismusdestinationen Davos, St. Moritz oder Flims zum Leben reichen?

Besonders stossend: Der Staat subventioniert teilweise die Löhne mit Geldern aus der Arbeitslosenkasse mit. Wer im Sommer beispielsweise im Baugewerbe arbeitet und im Winter bei einer Bündner Bergbahn, kann dies bei der Arbeitslosenkasse als Zwischenverdienst angeben. Die Differenz zwischen den soliden Löhnen im Baugewerbe und den Tiefstlöhnen in der Bergbahnbranche wird von der Arbeitslosenkasse zu einem ordentlichen Teil ausgeglichen. Die Bergbahnen lassen so ihre tiefen Löhne von der Allgemeinheit aufbessern. Das ist unfair und wenig mit Unternehmertum zu tun, zumal die Bergbahnen vom Staat auch schon sonst unterstützt werden, z.B. für die Beschneiungsinfrastruktur.

Ein konkretes Beispiel: Seit ihrem Zusammenschluss 2003 hat sich die Davos Klosters Bergbahnen AG zu einem rentablen Konstrukt entwickelt, das trotz hoher Investitionen und Schuldenabbau jährliche Gewinne in Millionenhöhe einfährt. Die Davoser Bergbahnen AG erzielte 2012/13 einen Jahresgewinn von Fr. 7.6 Millionen. Der Bilanzgewinn im selben Jahr lag bei Fr. 11.6 Millionen. (Quelle: Geschäftsbericht 2012/13; Davos-Klosters-Bergbahnen AG)

Trotz Dividendenausschüttung werden für Vollzeitstellen magere Löhne von 3000.- oder 3500.- Franken brutto pro Monat bezahlt. Die Lohnentwicklung des Konzerns war in den 10 Jahren seiner Existenz gerade mal 4,5%. Dies entspricht lediglich 0,045% jährlich - eine marginale Summe, die wohlverstanden nicht einmal in Lohnerhöhungen geflossen sein muss. Zudem würde damit nicht einmal dem Teuerungsausgleich derselben Zeitperiode Rechnung getragen.

Es geht auch anders!

Die Angestellten der Hotel- und Restaurationsbetriebe beispielsweise sind dem Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) unterstellt. Ein Umstand, den die Davoser Bergbahnen im Geschäftsbericht erwähnen: „Ein nicht unwesentlicher Kostenfaktor waren auch die neuen Vorschriften des L-GAV in Bezug auf den 13. Monatslohn, welche zu Mehrkosten geführt haben.“ Eine Gewinnausschüttung war trotzdem noch möglich. Offenbar benötigt die Bergbahnen genau den Druck eines GAV, um faire Löhne für gute Leistung zu garantieren.

Richtig so!

Der Arbeitgeberverband Berner Bergbahnen (AGV BBB) hat im November 2013 einen Rahmengesamtarbeitsvertrag mit der Gewerkschaft SEV abgeschlossen. Dieser Vertrag hat die Situation vieler Bergbahnmitarbeitenden massiv verbessert. Neben fairen Anstellungsbedingungen wird auch ein Mindestlohn von Fr. 4000.- pro Monat gewährt. Folgende Unternehmen bekennen sich zum GAV und zu fairen Anstellungsbedingungen (Stand März 2014):

- Bergbahnen Adelboden AG
- Lenk Bergbahnen
- Gondelbahn Kandersteg-Oeschinensee
- Luftseilbahn Kandersteg-Sunnbüel Gemmi AG
- Niesenbahn AG
- Schilthornbahn AG
- Stockhornbahn AG
- Elsigentalpbahnen AG

SEV online, 12.3.2014.

SEV Schweiz > Bergbahnen. Tiefstlöhne. SEV. 2014-03-12